

# DIE SHOW DER RECHTSIRRTÜMER

Zusammen mit dem Professor Dr. Ralf Höcker, Anwalt für Marken- und Medienrecht, moderiert Andrea Kiewel die „Show der Rechtsirrtümer“, die ab Juli 2010 (Termin stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest) bei RTL zu sehen ist. Ein spannendes Thema, denn so mancher Zuschauer wird sich wundern, was gesetzlich nicht so ist wie er glaubt, vor allem in den täglichen Unannehmlichkeiten mit Polizei oder Nachbarn. Birgit Russell hat mit beiden gesprochen.

## Frau Kiewel, Rechtsirrtümer im Alltag. Was erwartet die Zuschauer in diesem Jahr?

Herrlich Kurioses und Unglaubliches wie zum Beispiel die Antwort auf die Frage, ob man sich die Gratisprodukte, die gelegentlich auf Verpackungen kleben, einfach so mitnehmen kann,



auch wenn man nichts kauft. Oder ob es in Ordnung ist, dass es in einem großen Modehaus die mega angesagten Designerschuhe genau fünf Minuten lang gibt. Und darf der Hersteller mein nigel-nagel-neues Laptop immer wieder reparieren oder steht mir nach zwei misslungenen Versuchen ein neues zu?

## Mit anderen Worten, es geht um Themen, die uns alle angehen.

Ja, und bei 90 Prozent der Beispielsitze ich davor und bin mir ganz sicher, es richtig zu wissen, um dann festzustellen, dass ich wieder daneben lag.

## Zuschauer können ihre Fälle an RTL schicken. Da kommen doch sicherlich Massen von Briefen?

Die Zuschauer erleben die unglaublichesten Dinge, wir haben in jeder Sendung immer aktuelle Fälle und Beispiele – manchmal möchte ich die Betroffenen einfach nur noch auf den Schoß nehmen und trösten, manchmal aber auch schütteln in Anbetracht großer Dummheiten ...

## Was war denn im vergangenen Jahr der außergewöhnlichste Fall?

Mir hat die Sperrmüllgeschichte am besten gefallen. Eine junge Frau hatte eine Lampe vom Sperrmüll mitgenommen und war von der Polizei angehalten und darauf hingewiesen worden, dass sie gerade klaut ... Ich dachte, was andere nicht mehr wollen, dürfe man sich mitnehmen. Ihre Aufklärung ist wahrscheinlich nicht



so bequem für die Polizei und die Richter. Naja, da Ralf Höcker ja vom Fach ist – klärt er eher uns als die Polizei oder Justiz auf.

## Herr Höcker, wer hat recht, wenn ein Autofahrer auf das Fahrzeug vor ihm auffährt, weil dieses plötzlich ohne Grund bremst, obwohl es bereits angefahren war?

Jedenfalls nicht immer der, der auffährt, auch wenn viele das glauben. Wenn der Vordermann zum Beispiel für ein Tier bremst, für das man nicht bremsen darf, ist er schuld. Man kann sich merken: Für eine Wildschweinrotte darf man bremsen. Bei einem Kaninchen muss man leider draufhalten und darf den Straßenverkehr nicht durch plötzliches Bremsen gefährden.

Sie haben eine Kanzlei für Marken- und Medienrecht in Köln, vertreten Prominente wie Heidi Klum, Jörg Kachelmann oder Fußballstar Lionel Messi, haben sechs Bücher wie das „Lexikon der Rechtsirrtümer“, das „Lexikon der kuriosen Rechtsfälle“,

**das „Lexikon der Internetfallen“ oder das Langenscheidt-Wörterbuch „Anwalt-Deutsch/Deutsch-Anwalt“ veröffentlicht und treten auf Bühnen und im Fernsehen auf. Ich dachte immer, Männer seien nicht multitaskfähig?**

Dass ich ein Übermaß an Freizeit hätte, kann ich wirklich nicht behaupten. Aber es lässt sich schon alles organisieren. Wichtig ist, dass mir die Dinge Spaß machen, wie etwa die Moderationstätigkeit. Meine Sendung „Einspruch“ ist da ein hervorragendes Beispiel, hier kann ich alles vereinen. Die neuen Folgen sind sehr unterhaltsam und überaus informativ.

**Was war der Auslöser Ihrer Popularität?**

Sicher das erste „Lexikon der Rechtsirrtümer“. Das Buch war sehr erfolgreich und damit der Auslöser für alles was danach kam.

**Sie sprechen auch noch sieben Sprachen. Wo haben Sie die alle gelernt?**

Ich war auf einem neusprachlichen Gymnasium und habe dort alle Sprachen gelernt, die man belegen konnte. Mathe und Naturwissenschaften habe ich dafür so früh wie möglich abgewählt ...

**Ihre Bücher enthalten über 300 Rechtsirrtümer. Das bedeutet eine enorme Recherche. Wie haben Sie diese zusammengetragen?**

Zum größten Teil selber. Aber auch meine Leser haben mir sehr geholfen. Sie schicken mir immer wieder Beispiele für weitere Rechtsirrtümer, die ich noch nicht entdeckt habe.

**Was war denn bisher der größte Rechtsirrtum?**

Ich selber habe bis zu den Recherchen für mein erstes Lexikon geglaubt, dass ich immer einen Ausweis dabei haben muss. Dass es diese Ausweismitföhrpflicht gar nicht gibt, war mir nicht klar!

**Und vielleicht noch ein paar Beispiele.**

Fast alles, was Verkäufer einem erzählen, um sich vor Reklamationen zu drücken, ist Quatsch: Man braucht keinen Kassenbon und keine Originalverpackung, und es ist auch egal, ob man reduzierte Ware reklamiert.

**Die Realität in der Rechtsprechung sieht oft anders aus. Sonst würden diesbezüglich bestimmte Klischees nicht entstehen. Werden wir im Allgemeinen falsch beraten?**

Das kommt drauf an, durch wen. Rechtsanwälte wissen im Allgemeinen, was sie tun. Mittlerweile dürfen zum Teil aber auch Nicht-Anwälte Rechtsberatung anbieten. Und Sie glauben gar nicht, welchen Unsinn die mitunter verbreiten. Früher durften sie das nicht, weil es ein Rechtsberatungsmopol der Anwaltschaft gab. Nach meinen Erfahrungen ist man immer noch gut beraten, wenn man mit rechtlichen Fragen zum Anwalt geht.

**Was raten Sie dem Bürger, wenn er mit dem Gesetz in Konflikt gerät, sei es im Straßenverkehr, im Streit zwischen Nachbarn oder anderen alltäglichen Unannehmlichkeiten?**

Bei alltäglichen Unannehmlichkeiten und Streit mit dem Nachbarn reicht oft schon ein einfaches Gespräch. Kommt man so nicht weiter oder will auf Nummer sicher gehen, um durch zu langes Verhandeln mit dem Nachbarn nicht irgendwelche gesetzlichen Fristen zu versäumen, sollte man kurz bei einem Anwalt anrufen. Eine solche Erstberatung muss auch gar nicht teuer sein.

**Neiden Ihnen eigentlich Kolleginnen und Kollegen diese enorme Bekanntheit?**

Wenn sie es tun, haben sie es mir bisher nicht offen gesagt. „Hintenrum“ höre ich allerdings schon die eine oder andere Unfreundlichkeit ...

**Was halten Sie als Anwalt für Medienrecht vom Internet? Worauf sollte man besonders achten?**

Das Internet eröffnet unglaubliche Möglichkeiten und birgt Riesengefahren. In meinem neuen Buch „Lexikon der Internetfallen“ habe ich die größten Gefahren aufgelistet. Es lohnt sich, diese Risiken zu kennen und zu wissen, wie man sie umschifft.



**Es heißt ja immer, dass im Internet nichts komplett wieder gelöscht werden kann, was einmal dort geschrieben steht. Ist das so?**

Mit Sicherheit nicht. In meiner Kanzlei räumen wir für Unternehmen und Prominente im Internet auf. Es ist kein Problem, sich zum Beispiel gegen falsche oder beleidigende Texte im Netz zur Wehr zu setzen.

**Frau Kiewel, Herr Höcker, vielen Dank für das Gespräch. StippVisite wünscht Ihnen eine erfolgreiche „Show der Rechtsirrtümer“.**